



Zahlen und Fakten zu sexueller Gewalt

Definition von sexueller Gewalt

Als sexuelle Gewalt gegen Kinder wird in der Fachszene jede sexuelle Handlung definiert, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter/die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Das reicht von sexuellen Übergriffen mittels verbaler sexueller Anspielungen oder Hilfestellungen des Sportlehrers, der die Gelegenheit nutzt, einen Schüler im Genitalbereich zu berühren, bis zu strafbaren sexuellen Handlungen am Körper des Kindes (hands-on) wie zum Beispiel Zungenküsse oder Manipulationen der Genitalien. Schwere Formen sexueller Gewalt umfassen orale, vaginale und anale Penetrationen. Es gibt auch strafbare Missbrauchshandlungen, die den Körper des Kindes nicht einbeziehen (hands-off), zum Beispiel wenn jemand vor einem Kind masturbiert, sich exhibitioniert oder dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zeigt oder es auffordert, sexuelle Handlungen an sich – evtl. auch vor der Webcam - vorzunehmen. Welche Spuren sexuelle Gewalt hinterlässt und wie schwer die Folgen sind, hängt von vielen Faktoren ab. Studien zeigen, dass die Folgen umso schwerer sind, je massiver/intensiver die Tat war, je häufiger sie geschehen ist, je länger der Zeitraum war, innerhalb dessen sie geschehen ist, je vertrauter der Täter/die Täterin dem Kind ist, je länger es mit der Erfahrung allein bleibt ohne Hilfe zu finden, je mehr an der Glaubwürdigkeit des Kindes gezweifelt wird und je weniger Trost und Zuwendung es erhält.

Ausmaß und Dimension von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen:

Zahlen der Weltgesundheitsorganisation (WHO): Die WHO geht von rund 18 Mio. Minderjährigen aus, die in Europa von sexueller Gewalt betroffen sind. Das sind auf Deutschland übertragen rund eine Million Mädchen und Jungen. Von etwa 13 Mio. Kindern und Jugendlichen insgesamt in Deutschland besuchen gut 8 Mio. eine allgemeinbildende Schule. Auf der Basis dieser Relation, müssen wir davon ausgehen, dass es ca. 600.000 betroffene Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen gibt, die sich auf ca. 400.000 Klassen verteilen. Bei einer durchschnittlichen Schülerzahl von 20 bedeutet dies, dass es in jeder Klasse mindestens ein bis zwei Kinder gibt, die von sexueller Gewalt betroffen sind. Dabei reicht das Spektrum sexueller Gewalt (von Erwachsenen gegen Mädchen und Jungen) von sexuellen Übergriffen wie anzüglicher sexualisierter Sprache über strafbare sexuelle Handlungen wie das Anfassen der Genitalien bis zu schwerem sexuellen Missbrauch durch orale, vaginale oder anale Penetration.

Hellfeld und Dunkelfeld: Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verzeichnet für das Jahr 2015 in Deutschland rund 12.000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch, von denen rund 75% Mädchen und 25% Jungen betroffen sind, nicht einberechnet die Fälle von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Kinder- und Jugendpornografie und Cybergrooming. Doch das ist nur das Hellfeld. Das Dunkelfeld liegt weitaus höher. Dunkelfeldforschungen aus den vergangenen Jahren gehen davon aus, dass jede/r Achte bis Zwölfte in Deutschland als Mädchen oder Junge sexuelle Gewalt erlitten hat.

Kontext: Sexuelle Gewalt findet am häufigsten innerhalb der engsten Familie statt (ca. 25%) sowie im sozialen Nahraum/weiteren Familien- und Bekanntenkreis, zum Beispiel auch durch Nachbarn, Personen



aus Einrichtungen oder Vereinen, die die Kinder und Jugendlichen gut kennen (ca. 50%). Fremdtäter (ca. 10% ohne Exhibitionismus, ca. 25% mit Exhibitionismus) sind eher die Ausnahme. Zunehmend finden sexuelle Übergriffe mittels digitaler Medien statt – in diesem Kontext nimmt die Zahl erwachsener Fremdtäter/innen sicher zu (Stichwort: Cybergrooming), es gibt aber häufig auch Übergriffe durch andere Mädchen und Jungen. Durch intensiven und oft sehr persönlichen Chatverkehr kann bei den Kindern und Jugendlichen subjektiv der Eindruck entstehen, dass es gar keine Fremden mehr sind, mit denen sie in Kontakt stehen.

Täterinnen: Expertinnen und Experten gehen von rund 80% bis 90% Tätern und rund 10% bis 20% Täterinnen aus. Über missbrauchende Frauen wurde in Deutschland bislang wenig geforscht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch durch Täterinnen seltener entdeckt wird, weil solche Taten Frauen und insbesondere Müttern noch immer kaum zugetraut werden. Frauen sind eher Einzeltäterinnen, missbrauchen aber auch zusammen mit einem männlichen Partner beziehungsweise unter dessen Einfluss. Sowohl Täterinnen als auch Täter missbrauchen sowohl Mädchen als auch Jungen. Der PKS für das Jahr 2015 ist zu entnehmen, dass ca. 5% des sexuellen Missbrauchs von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB) von weiblichen Tatverdächtigen begangen wurde. Die Statistik enthält darüber hinaus auch diesbezügliche Zahlen für andere Straftatbestände: Bei sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) liegt der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen bei ca. 2%, bei sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB) bei ca. 5%, bei Besitz/Verschaffung von Kinderpornografie bei ca. 6%, bei deren Verbreitung bei ca. 10% und bei Besitz/Verschaffung von Jugendpornografie bei ca. 14% sowie bei deren Verbreitung bei ca. 24%.

Informationen und Hilfen für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und weitere Interessierte:

Das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Es ist eine Anlaufstelle für Menschen, die Entlastung, Beratung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein „komisches Gefühl“ haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten. Das Hilfetelefon vermittelt Schutz, Beratung, Akutversorgung, therapeutische Hilfen und alltagspraktische Entlastung.

Hilfetelefon Missbrauch: 0800 – 22 55 530

Das Hilfeportal Sexueller Missbrauch ist das zentrale Bundesportal für Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalt erlitten haben, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen und Fachkräfte. Auf dem Hilfeportal finden Betroffene und Angehörige Kontakte von Beratungsstellen und Therapieangeboten direkt in ihrer Nähe. Sie erhalten aber auch Informationenaus dem juristischen Bereich, zum Beispiel, was in einem Strafverfahren passiert und wie Expertinnen und Experten dabei begleiten und unterstützen können
Hilfetelefon und Hilfeportal sind ein Angebot des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Weitere Informationen:

www.beauftragter-missbrauch.de

Twitter: [ubskm_de](https://twitter.com/ubskm_de)

www.aufarbeitungskommission.de

Twitter: [ukask_de](https://twitter.com/ukask_de)

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.hilfeportal-missbrauch.de